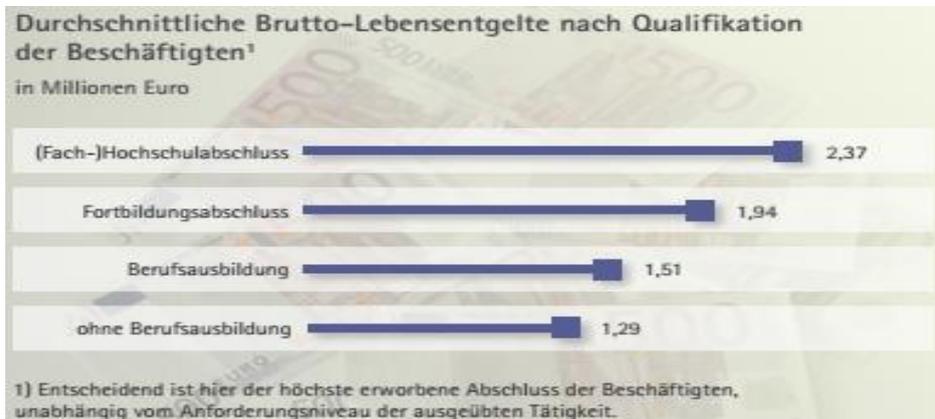


„Brutto-Lebenseinkommen“ unterschiedlicher Berufe – Zahlt sich berufliche gegenüber akademischer Qualifikation aus?



Quelle: IAB-Kurzbericht 17/2016

Folgt man den [Befunden der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#), zahlt sich Bildung generell aus, insofern als die „Brutto-Lebenseinkünfte“ mit dem Tätigkeitsanforderungsniveau steigen; ferner ist auch der Beruf selbst für die Höhe des Einkommens relevant – zwischen den Berufen bestehen bedeutsame Unterschiede. Auch wenn durch Unter- bzw. Überqualifikation in vielen Berufsgruppen Abweichungen vorliegen, so liegt – jeweils unter der Annahme einer ununterbrochenen Beschäftigung – das Brutto-Lebenseinkommen von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung mit 1,51 Millionen € um gut 0,2 Millionen über denjenigen ohne Berufsausbildung. Personen mit einem Fortbildungsabschluss (Techniker, Meister, Fachwirte) erzielen ein durchschnittliches Brutto-Lebenseinkommen von 1,94 Mio. €, während Absolventen/innen mit einem (Hoch-)Fachhoch-

schulabschluss durchschnittlich 2,37 Mio. € erzielen (s. Schaubild). Die Bundesfachgruppen Kaufmännische Schulen und Gewerbliche Schulen deuten die Befunde als Beleg für die bereits häufig von ihnen geäußerte Notwendigkeit, **klare Einkommens- und Aufstiegschancen für beruflich qualifizierte** zu schaffen. Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhalten bzw. zu steigern, sehen sie hier die Arbeitgeber zum Handeln gefordert, statt ausschließlich den drohenden Fachkräftemangel zu beklagen.

Aufstiegsfortbildungsgesetz („Meister-BAföG“) novelliert

Zum August wurde das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), umgangssprachlich auch „Meister-BAföG“ genannt, novelliert. Für die Weiterbildung bereits beruflich Qualifizierter ist die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmans@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net

zum Meister, Techniker und Fachwirt bedeutsam, bietet sie in Betrieben und Verwaltungen berufliche Karriereperspektiven für Nichtakademiker/innen. Nicht zuletzt stellt sie eine dem Niveau nach gleichwertige Alternative zur Hochschule dar. Auch die Ausbildung mit dem Fortbildungsabschluss Erzieher/in ist förderfähig. Das „Meister-BAföG“ wird als Kombination eines Zuschusses und eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Mit der Novellierung sind deutliche vom DGB eingeforderte Leistungsverbesserungen sowohl in den absoluten Förderbeiträgen als auch in den Zuschussanteilen der einzelnen Förderbereichen erzielt worden. Die Geförderten werden daher künftig nicht mehr so hohe Darlehensbeiträge zurückzahlen haben. Neben den finanziellen Verbesserungen wurden auch strukturelle Veränderungen beschlossen: So können künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch Bachelorabsolventen gefördert werden. Die Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung wurden den Stufen 5 bis 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprechend in drei Fortbildungsebenen systematisiert. Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen begrüßen die Verbesserung der Aufstiegsförderung für beruflich Qualifizierte. Gleichsam vermissen sie aber Qualitätsstandards für die Fortbildungslehrgänge und die Beschäftigung des Personals. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

UN-Resolution zur Regulierung privater Bildungsträger und zur Förderung staatlicher Bildung

Mitte Juli hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC) mit Zustimmung aller 47 UNHRC-Mitgliedsstaaten die [Resolution A/HRC/32/L.33](#) beschlossen, nach der die Staaten durch Rahmenbedingungen, die private Bildungsträger stärker regulieren, der Privatisierung von Bildung entgegen wirken sollen. Ferner werden Staaten aufgefordert, stärker in die staatliche Bildung zu investieren, womit die negativen Auswirkungen der Kommerzialisierung von Bildung gemindert werden sollen. Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass die vor allem in Ländern des Globalen Südens zu beobachtende rasante und unkontrollierte Zunahme von privaten Bildungsträgern negative Folgen auf das Menschenrecht auf Bildung zeitigt. Weltweit begrüßen viele Organisationen der Zivilgesellschaft die Resolution, stärkt sie doch die Bestrebungen gegen die Privatisierung von Bildung auf nationaler Ebene zugunsten eines öffentlichen hochwertigen Bildungssystems. Für die Bundesfachgruppenausschüsse Kaufmännische und Gewerbliche Schulen setzt angesichts der auch in Deutschland vorhandenen Privatisierungstendenzen in der beruflichen Bildung die Resolution auch im Inland wichtige Impulse. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinsch-Weiser
0331/ 964476
heinsch-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmanns@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net